

Uster, 10. November 1997

KR-Nr. 380/1997

ANFRAGE von Werner Scherrer (EVP, Uster)

betreffend Unterstellung der Abteilung Heime der Direktion der Fürsorge

Im Zuge der Reorganisation der Direktionen des Regierungsrates, ist vorgesehen, die Fürsorgedirektion neu der Sicherheitsdirektion einzugliedern.

Aus Sicht des politisch Verantwortlichen über kommunale Alters- und Pflegeheime lassen die heutigen Unterstellungsverhältnisse die nachfolgenden Fragen offen.

Krankenheime, auch wenn sie kommunal geführt werden, unterstehen der Aufsicht der Gesundheitsdirektion. Diese Direktion ist auch zuständig über die Ausrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen.

Alters- und Pflegeheime unterstehen der Direktion der Fürsorge, was die Ausrichtung von Subventionen an Investitionen betrifft. Betriebsbeiträge werden demgegenüber durch die Gesundheitsdirektion festgelegt, aber der Rechnung der Fürsorgedirektion belastet. Die Zuständigkeiten sind zwar klar, erscheinen im Vollzug aber nicht logisch.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant der Regierungsrat bei der Neuunterstellung der Fürsorgedirektion auch deren interne Reorganisation?
2. Ist es allenfalls denkbar, die Abteilung Heime der Gesundheitsdirektion anzugliedern?

Werner Scherrer